



POLIZEI
Hamburg

Landespolizeiverwaltung / LPV5, Überseering 35, 22297 Hamburg

Herr
Christian Bläul

Polizei Hamburg
Landespolizeiverwaltung/LPV5
Gebühren- und Kostenangelegenheiten
LPV51

Überseering 35, 22297 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-69388
Telefax 040/427999-179

Ansprechpartner: Herr Kühl
Zimmer: 506
E-Mail: LPV51@polizei.hamburg.de
DE-Mail: lpv51@polizei.hamburg.de-mail.de
(nur bei vorhandenem DE-Mail Account)

Az.: 6A/195322/2022

Hamburg, den 11.05.2023

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag an die Kasse.Hamburg, Konto: Deutsche Bundesbank

IBAN: DE11 2000 0000 0020 0015 80

BIC: MARKDEF1200

Vertragsgegenstandsnummer

7625001739340

Bei Überweisungen ist unbedingt die vorstehende Vertragsgegenstandsnummer anzugeben, da sonst eine Buchung des Betrages nicht möglich ist. Zahlungen können nur bargeldlos durch Überweisung auf das oben genannte Konto geleistet werden.

Zahlungsfrist bis zum:

15.06.2023

Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

Kommentar von Christian:
Überwiesen am 17.07., weil erst die Mahnung kam und Bescheid am 18.07.

Kostenfestsetzungsbescheid

Im Rahmen der unmittelbaren Ausführung bzw. der Ersatzvornahme musste die Polizei für Sie tätig werden und zwar

Am: 21.02.2022

Ort: Finkenwerderstraße / Köhlbrandbrücke (Auffahrt zur Brücke, alle Auf- und Abfahrts Spuren), 21129 Hamburg

Im Rahmen einer nicht angemeldeten Versammlung fixierten Sie sich mit Ihrer linken Hand mittels Klebstoff an der Fahrbahn der oben genannten Einsatzörtlichkeit. Da die Versammlung bereits aufgelöst und die Verfügung darüber Ihnen bereits mitgeteilt war, oblag es als Störer Ihnen, sich von der Fahrbahn zu lösen und zu entfernen. Da Sie hierzu nicht in angemessener Zeit in der Lage waren, musste die Polizei im Wege der unmittelbaren Ausführung bzw. Ersatzvornahme für Sie tätig werden. Mit Hilfe spezialisierter Kräfte sowie unter Zuhilfenahme geeigneter technischer Hilfsmittel löste die Polizei Sie von der Fahrbahn.

Es ergibt sich ein Gesamtbetrag von:

208,92 EUR

Kosten sind entstanden für eingesetzte Beamte der Polizei, deren Einsatzfahrzeuge sowie Verbrauchsmaterialien und den Hilfeleistungsbericht der Feuerwehr. Diese berechnen sich wie folgt:

Beamte	Anzahl	Stunden	Euro pro Stunde	Gesamt
gD	2	1	57,00 €	114,00 €
Fahrzeuge	Anzahl	km	Euro pro km	Gesamt
Sprinter	2	40	3,60 €	288,00 €
LKW (GGKW)	1	40	9,00 €	360,00 €
Sonstiges				
Verbrauchsmaterial für das Lösen				pauschal 5,00 €
Hilfeleistungsbericht der Feuerwehr Nr. 221164686				611,00 €
Gesamtbetrag:				1.378,00 €

Der für Sie berechnete Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Der Betrag für die Beamten: 114,00 €

Der Betrag für die gefahrenen Kilometer der Einsatzfahrzeuge wird geteilt durch die Gesamtanzahl der zu lösenden Störer (14 Störer): 46,28 €

Der Betrag für das Verbrauchsmaterial des Lösevorgangs: pauschal 5,00 €

Der Betrag für den Hilfeleistungsbericht der Feuerwehr wird geteilt durch die Gesamtanzahl der zu lösenden Störer (14 Störer): 43,64 €

Der von Ihnen zu zahlende Betrag beläuft sich somit auf **208,92 €**.

Nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) in Verbindung mit § 13 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HmbVwVG) und den §§ 1 Abs.1 und § 13 Abs.1 Buchstabe h sowie § 13 Abs. 1 S.2 der Vollstreckungskostenordnung (VKO) i.V.m. Ziffer 20.2.2 und 20.2.3 der Anlage 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung in der zum Zeitpunkt der Maßnahme gültigen Fassung sind die für den Einsatz entstandenen Kosten von Ihnen zu erstatten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Polizei Hamburg, Abteilung für Gebühren- und Kostenangelegenheiten, LPV 51, Überseering 35, 22297 Hamburg, erhoben werden.

Hinweis:

Dieser Bescheid wurde automatisiert erstellt und ist nach § 37 Abs. 5 HmbVwVfG ohne Unterschrift und Namenswiedergabe gültig.

Für ganz oder teilweise erfolglose Widerspruchsverfahren werden gesonderte Verwaltungsgebühren erhoben (§ 3 Absatz 2 Gebührengesetz).

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung durch die Kasse.Hamburg:

Die Freie und Hansestadt Hamburg verarbeitet (erhebt, speichert, verwendet und übermittelt) personenbezogene Daten. Dabei handelt es sich um finanz- und bilanzbuchhaltungsrelevante Daten sowie Kontierungs- und Personenstammdaten zur ergebnis- und ressourcenverbrauchsorientierten Haushaltssteuerung.

Eine Weitergabe an andere Personen oder Stellen erfolgt nur dann, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist, erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 DSGVO.

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die:

Fachliche Leitstelle DRiVe der Kasse.Hamburg

Bahrenfelder Straße 254-260

22765 Hamburg.

Telefon +49 40 428 23 – 1900

E-Mail: info@kasse.hamburg.de

Den Datenschutzbeauftragten der Finanzbehörde erreichen Sie unter:

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg.

Telefon +49 40 428 23 – 0

E-Mail: fbbehoerdlichedatenschutzbeauftragte@fb.hamburg.de

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit § 4 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG).

Weitergehende Informationen zur DSGVO finden Sie unter www.hamburg.de/kasse

Den Datenschutzbeauftragten der Polizei erreichen Sie unter:

Steindamm 82

20099 Hamburg

Telefon +49 40 428 6 58018

E-Mail: datenschutz-polizei@polizei.hamburg.de

Informationen gem. Art. 13 u. 14 DSGVO zum Datenschutz sind im Internet unter www.polizei.hamburg.de im Servicebereich abrufbar.